

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 1

Rubrik: Aus der Frauen-Internationale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgebaut werde, notwendig sei. Die sogenannten Führer der Arbeiterklasse haben einige Forderungen an das Militärkommando zum Schutz der Arbeiterklasse aufgestellt. Aber obwohl diese Forderungen fast alle abgelehnt sind, haben die Sozial-Patrioten, die Mehrheit der „Arbeitervertreter“ im Reichstag, für das Gesetz gestimmt und das Gesetz wurde mit 235 Ja gegen 12 Nein angenommen. Das ist die „Vaterlandsverteidigung“!...

Was die Frauenarbeit im Zusammenhange mit der Zivildienstpflicht anbetrifft, so haben sich die meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstag für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die weibliche Bevölkerung des Landes ausgesprochen. Abgeordneter v. Westarp (kons.): Er glaube nicht, daß man ohne den Arbeitszwang für die Frauen auskommen werde. Auf dem Lande herrsche vielfach ein großer Mangel an Arbeiterinnen. Dabei wirke auch die Gewährung der Familienunterstützung (!) für die Kriegerfamilien mit. Die Unterstützung sollte dann verweigert werden, wenn die Kriegerfrauen auf dem Lande Arbeit finden könnten, sie aber nicht übernehmen wollen.

Diese Herren begnügen sich nicht mit dem Frondienst der Männer, mit der Versklavung der Frauen zugunsten der Kriegsindustriellen, sie gedenken auch der Großgrundbesitzer. Auch die Regierung, die das Gesetz der Zivildienstpflicht ausgearbeitet hat, hat an die mögliche Unzufriedenheit der Unternehmer gedacht und hat dem Gesetzesentwurf folgende Hinzufügung gemacht: Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Da unter der Ziffer 1 die gesamte männliche Bevölkerung vom 17. bis zum 60. Jahre gedacht ist, so kann die Hinzufügung folglich allein nur die Frauen betreffen.

Gute Beispiele lassen sich leicht nachahmen. Die Einführung der Zivildienstpflicht in Deutschland hat warme Verteidigung in den andern kriegführenden Ländern gefunden. England, Frankreich und sogar Italien, wo die Arbeitslosigkeit der großen Arbeitermassen auch bis jetzt noch nicht geschwächt ist, haben zahlreiche Anhänger der Durchführung der allgemeinen Zivildienstpflicht auch in ihrem Lande.

Die Kapitalisten führen immer eine „internationale“ Sprache, sogar während des Weltkrieges. Wann wird endlich die Arbeiterklasse wieder international zu sprechen beginnen?

Zina.

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kampf für den Proporz für ein gerechtes Wahlverfahren ist im Kanton Zürich glänzend durchgeführt worden. Die Abstimmung vom 10. Dezember war für unsere besondere Forderung, „den Frauen volle politische Gleichberechtigung“, von größter Wichtigkeit. Nun muß der am meisten in seinen politischen Rechten gekürzte Volksteil, und zwar nicht etwa nur eine Minderheit, sondern eine recht große Zahl zu seinen Rechten kommen. Jetzt hat der Kampf überall einzusetzen. Genosse Greulich, als Präsident des Kantonsrates, würdigte das Resultat der Abstimmungen: Einführungsgesetz zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung und Annahme des Proportionalwahlgesetzes. Er führte unter anderem aus:

„Wenn wir vom Volke sprechen, so vergessen wir fast immer, daß eigentlich nur ein Teil des Volkes über Verfassung und Gesetzgebung entscheidet, nur ein Teil heute die Behörden bestellt und in ihnen vertreten ist. Die gute Hälfte des Volkes — die weibliche — ist davon ausgeschlossen. Das mochte in früheren Zeiten eine Berechtigung haben, wo die Männer die Hauptträger der Erwerbsarbeit waren, die

Frauen und Töchter auf wenige Erwerbszweige beschränkt, in ihrer übergroßen Mehrheit ihr Wirkungsfeld im Familienhaushalt hatten, wie noch Schiller im Lied von der Glocke so schön schildert. Heute, nach der großartigen Umgestaltung der Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage, bei der weitgehenden Arbeitsteilung, steht das weibliche Geschlecht in der Erwerbsarbeit Schulter an Schulter neben dem männlichen. Es hat auch wichtige Interessen in der Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu wahren, und daher regt sich in ihm mehr und mehr der Drang nach politischer Gleichberechtigung. Dieser Drang tritt unter allen Klassen und Richtungen der Frauen und Töchter in die Erscheinung, wie verschiedene Eingaben an unsern Rat deutlich gezeigt haben. Vor wenigen Tagen haben in Dänemark, dem freien Nordlande, die Frauen zum ersten Male an einer Volksabstimmung teilgenommen, jetzt rüsten sie sich zur Beteiligung an den allgemeinen Wahlen.

Unsere Kantonsverfassung hat bereits die Gesetzgebung befreit, das passive Wahlrecht der Schweizerbürgerinnen, die Wählbarkeit in Behörden zu regeln. Sie wird auf den Grundlagen der fortschrittlichen Ideen der Verfassungskämpfe vor 49 Jahren bleiben, wenn sie die volle politische Gleichberechtigung beider Geschlechter ausspricht und damit wirklich das ganze volljährige Volk in das Selbstbestimmungsrecht einsetzt. Möge dieser weitere Akt der Gerechtigkeit nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum ersten Male hat das Zürcher Volk das Initiativrecht so ausgeübt, wie es von seinen Urhebern gemeint war. Es hat ein Volksbegehren angenommen, obgleich der Kantonsrat seine Ablehnung beantragt hatte. Das wird ein Ansporn sein, dieses schöne und wichtige Volksrecht mehr zu gebrauchen und den Wahlpruch der Demokraten von 1867 bis 1869 zu verwirklichen, der lautet:

Alles für das Volk und
Alles durch das Volk.“

Aus der Frauen-Internationale.

Von den holländischen Genossinnen ist uns folgende internationale Botschaft an die sozialistischen Frauen in allen kriegführenden Ländern zugegangen:

Frauen, Schwestern!

Jetzt, wo das Wort „Friedensverhandlungen“ — aus welchen Motiven und Gründen auch immer — ausgesprochen worden ist von einer der kriegführenden Regierungen und der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung angeboten hat, steht uns fast das Herz still bei dem Gedanken, daß die Völker endlich allgewaltig, von der Friedenssehnsucht ergriffen, dem Kriege ein Ende bereiten können.

Unsere heiße Sympathie, unsere wärmsten Gefühle begleiten euch sozialistische Frauen in den kriegführenden Ländern und bringen euch das heiße Wünschen, daß auch euer Wollen, eure Tatkraft beitragen, mitwirken mögen, um trotz allem und trotz alledem den Völkerherzensschrei nach Frieden losbrechen zu machen, der alles überrötend die Regierungen zwingen wird, den Stimmen der Völker Gehör zu geben.

Amsterdam, 22. Dezember 1916.

Die soz. Frauenvereine in dem Verbande des sozialdemokratischen Frauenklubs.

*

Eine Botschaft der finnischen Sozialistinnen ist trotz aller Schwierigkeiten der Verbindung und des Verkehrs über das Meer gelangt und in dem „Labour Woman“, dem Organ unserer englischen Schwestern, veröffentlicht. Sie lautet:

„Liebe Genossinnen! Obgleich die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Verbindung in der Internationale der sozialistischen Frauen so groß sind, haben wir uns doch bemüht, unser Werk als internationale Sozialistinnen fortzusetzen. Die Kämpfe und Leiden der Frauen des arbeitenden

Volk aller Länder bewegen unsere Herzen, und wir hoffen, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Zusammenwirken der Frauen aller Länder aufs neue beginnt, die in unserer gemeinsamen großen Sache zu einer Schwesternschaft verbunden sind.

Die Organisationen der finnischen Sozialistinnen, sowohl die Gewerkschaften wie die Klubs und Vereinigungen anderer Art, sind im verflochtenen Winter wie gewohnt an der Arbeit gewesen, sie haben für Versammlungen und bildende Veranstaltungen gesorgt. Zurzeit, da ich dieses schreibe, bereiten wir die Landtagswahlen vom 1. und 3. Juli vor. Da wir an den Wahlen teilnehmen, werden wir unsere Pflicht als Frauen, Bürgerinnen und Glieder des kämpfenden Proletariats tun. Liebe Genossinnen, empfanget unsere herzlichsten Grüße als Ausdruck unserer Erkenntnis der heiligen Bande, die uns in der gemeinsamen Sache verknüpfen und einen.

Für die Liga der finnischen sozialdemokratischen Frauen:
Silja Pärssinen."

Der Ausfall der Wahlen in Finnland hat bewiesen, daß unsere Genossinnen „ihre Pflicht als Frauen, Bürgerinnen und Mitglieder des kämpfenden Proletariats“ getan haben. Die Sozialdemokratie errang einen großen Sieg, ihre Vertreter und Vertreterinnen sind im Landtag Finnlands in der Mehrheit. Trotz Weltkrieg und zarischem Gewaltregiment! Die Vergangenheit der finnischen Sozialdemokratie scheint dafür zu bürgen, daß auch die Gegenwart der Partei mit ihren Aufgaben vom Geiste des internationalen Sozialismus erfüllt und beherrscht sein wird. Was insbesondere unsere finnischen Genossinnen anbelangt, ihre Haltung, ihr Wirken, so ist dieser Geist stets lebendig in ihnen gewesen. Wir dürfen erwarten, sie auch künftig erkenntnisklar und pflichttreu in Reih und Glied zu finden, wo das rote Banner der sozialistischen Internationale weht. Trotz Weltkrieg und zarischem Gewaltregiment! Trotz alledem und alledem! (Gleichheit.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die bevorstehende Reorganisation der eidgenössischen Fabrikinspektion sollte uns auch endlich weibliche Beamte bringen, nachdem uns hierin das Ausland längst mit gutem Beispiel vorangegangen ist. So zählte man bereits im Jahre 1894 in 15 Staaten der nordamerikanischen Union 28 weibliche neben 81 männlichen Fabrikinspektoren. Im Staate Illinois überwog die Zahl der Inspektorinnen mit 7 die der Inspektoren mit 5 und an der Spitze der ersten stand als Oberinspektorin unsere Genossin Florence Kelley, die sich mit ihrer erfolgreichen Amtstätigkeit, mit ihren vorzüglichen Berichten und mit ihrer Agitation für eine einheitliche Arbeiterschutzgesetzgebung in der ganzen Union einen sehr guten Ruf erworben hatte.

In England zählte man 1895 vier weibliche Fabrikinspektoren auf insgesamt zirka 100 Inspektionsbeamte. In Frankreich gab es im Jahre 1892 82 männliche und 10 weibliche Fabrikinspektoren.

Leider sind uns die Zahlen aus der neueren Zeit nicht bekannt, aber man darf wohl annehmen, daß heute die Zahl der Fabrikinspektorinnen größer ist als sie vor Jahrzehnten war.

In Deutschland ist, wenn wir nicht irren, Baden, mit der Anstellung einer Inspektorin den andern deutschen Staaten vorangegangen und zwar im Jahre 1900. Diese erste Beamtin war eine norddeutsche Aristokratin, die Baronin v. Riehtofen, die auf der Heidelberger Universität studiert und sich hier für Nationalökonomie und Staatsrecht den Dokortitel geholt hatte. Die aristokratische Eigenschaft der Dame stieß auf Antipathie in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse, die sie aber durch ihre taktvolle und erfolgreiche Wirksamkeit bald zu überwinden vermochte.

Leider trat die erste badische und deutsche Fabrikinspektorin schon nach wenigen Jahren von ihrem Amte wieder

zurück, um sich zu verheiraten. Sie äußerte sich dann nachträglich über ihre Erfahrungen als Fabrikinspektorin so: „Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich die Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebensogut mit Männern besprochen werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht berührt. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie gern bereit, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: „So etwas fragen die Herren eben nicht!“ Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Frau im Gewerbeaufsichtsdienst nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genügend Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe zum Beispiel in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über den Wöchnerinnenschutz gesprochen und sie auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ist meine feste Ueberzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Mann gegenüber nicht immer der Fall ist.

Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum zweitenmal in Betriebe kam und auch sicherer im Verkehr mit den Leuten war, hat er sich bestätigt.“

Dem guten badischen Beispiel waren mit der Anstellung von Fabrikinspektorinnen zunächst alle süddeutschen und sodann allmählich auch die norddeutschen Staaten gefolgt, deren größter Preußen, nach einer kürzlichen Mitteilung der Presse gegenwärtig allein 46 haben soll. Es dürften demnach gegenwärtig 70 bis 80 Beamtinnen in der gesamten deutschen Fabrikinspektion tätig sein.

Auch Rußland soll nach einem jüngst von der Duma beschlossenen Gesetz Fabrikinspektorinnen erhalten.

Die Schweiz hat in ihrer seit 38 Jahren bestehenden eidgenössischen Fabrikinspektion noch immer keine Frau, woran gewiß nicht die organisierte Arbeiterschaft schuld ist. Hat doch die sozialdemokratische Partei in ihrem Programme von 1904 die Forderung: „Heranziehung der Arbeiter zur Fabrikinspektion, Anstellung weiblicher Fabrikinspektorinnen“.

Allerdings in einigen Kantonen, so in Zürich, Basel und Luzern, ist auch diese Forderung schon seit Jahren erfüllt und zwar mit dem besten Erfolg. Es ist auch keiner dieser Kantone von dieser Einrichtung wieder abgekommen. Uns liegen nur die Jahresberichte der Gewerbeinspektorin des Kantons Zürich, der Fräulein Botteler, vor, die in der Hauptsache das Arbeiterinnenschutzgesetz zu überwachen hat, dem 1915 1377 Betriebe mit 2794 Arbeiterinnen und Lehrlingstern unterstellt waren. Die Gewerbeinspektorin hat sämtliche Betriebe im Berichtsjahre besucht und ihr Bericht, an sich eine fleißige und interessante Arbeit, stellt ihr zugleich das beste Zeugnis für ihre Wirksamkeit aus.

Kein Zweifel, die Tätigkeit der Frau in der schweizerischen Fabrikinspektion hat sich während langer Jahre in den Kantonen bewährt, und es ist daher die Zeit gekommen, bei der bevorstehenden Reorganisation der eidgen. Fabrikinspektion ebenfalls Frauen zu berücksichtigen. Gleichberechtigung beider Geschlechter auch auf dem Gebiete der Fabrikinspektion.